

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 32 / Ausgabe vom 09.08.2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

32.1	Sitzung des Stadtrates am 14. August 2019	Seite 4-7
32.2	Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim am 13. August 2019	Seite 8
32.3	Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Worms-Leiselheim am 13. August 2019	Seite 9
32.4	KORREKTUR Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 21. August 2019	Seite 10
32.5	Allgemeinverfügung anlässlich des Backfischfestes 2019	Seite 11-15
32.6	Allgemeinverfügung zur Beschränkung von Wasserentnahmen aus Gewässern im Stadtgebiet Worms	Seite 16-17
32.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Sanitärinstallationsarbeiten und Wartung	Seite 18-20
32.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten mit Wartung	Seite 21-23
32.9	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Strom	Seite 24-35

## **BEKANNTMACHUNG**

**der 3. Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Mittwoch, 14.08.2019, um 14:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Neubau Vannini - Eisverkaufsstelle mit Espresso-Bar auf dem Marktplatz;  
Vorstellung und Beschlussfassung zum Realisierungskonzept
- 3) Hauptsatzung der Stadt Worms;  
Neufassung
- 4) Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 5) Wahl der Mitglieder des Bauausschusses
- 6) Wahl der Mitglieder des Bildungs- und Schulträgerausschusses
- 7) Wahl der Mitglieder des Digitalisierungsausschusses
- 8) Wahl der Mitglieder des Friedhofsausschusses
- 9) Wahl der Mitglieder des Innenstadtausschusses
- 10) Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 11) Wahl der Mitglieder des Kulturausschusses
- 12) Wahl der Mitglieder des Mobilitätsausschusses
- 13) Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 14) Wahl der Mitglieder des Sozialausschusses
- 15) Wahl der Mitglieder des Sportausschusses
- 16) Wahl der Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses
- 17) Wahl der Mitglieder des Werkausschusses Entsorgung
- 18) Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Stadtrechtsausschusses

- 19) Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses
- 20) Wahl der Mitglieder für den Beirat für Arbeit
- 21) Wahl der Patientenförsprecherin/des Patientenförsprechers für die Klinikum Worms gGmbH
- 22) Wahl der Mitglieder des Gremiums "Regionaltag Rheinhessen"
- 23) Wahl der Vertreter der Stadt Worms für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
- 24) Wahl der Mitglieder, der stellvertretenden Mitglieder und der Ersatzpersonen der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar
- 25) Wahl der beratenden Mitglieder der Stadt Worms für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- 26) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung für das Seebachgebiet Osthofen
- 27) Wahl der Vertreter der Stadt Worms für den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Worms-Alzey-Ried
- 28) Wahl der Vertreter der Stadt Worms für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Worms-Alzey-Ried
- 29) Wahl der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration
- 30) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms in den Aufsichtsrat der Stadt Worms Beteiligungs-GmbH
- 31) Wahl der Vertreterin/des Vertreters in den Aufsichtsrat der Rhenania Worms AG
- 32) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms in den Aufsichtsrat der Klinikum Worms gGmbH und den Gesellschafterausschuss der Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Worms gGmbH
- 33) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms in den Gesellschafterausschuss der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH
- 34) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms in den Gesellschafterausschuss der Flugplatz GmbH Worms
- 35) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms in den Gesellschafterausschuss der Freizeitbetriebe Worms GmbH und den Gesellschafterausschuss der Tiergarten Worms gGmbH
- 36) Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Stadt Worms in den Aufsichtsrat der EWR AG
- 37) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms in den Gesellschafterausschuss der Hafenbetriebe Worms GmbH

- 38) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms in den Gesellschafterausschuss der Integrations- und Dienstleistungsbetrieb gGmbH der Stadt Worms
- 39) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms in den Gesellschafterausschuss der Kultur und Veranstaltungs GmbH Worms und den Gesellschafterausschuss der Nibelungenfestspiele gGmbH der Stadt Worms
- 40) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms in den Gesellschafterausschuss der Parkhausbetriebs GmbH Worms
- 41) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Worms mbH
- 42) Wahl der Vertreter/innen der Stadt Worms in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Worms
- 43) Befreiung des Oberbürgermeisters von den Beschränkungen des § 181 BGB zum Zwecke der Eintragung von GmbH-Satzungsänderungen in das Handelsregister
- 44) Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten gemäß § 53 a Gemeindeordnung
- 45) Ernennung sowie ggf. Vereidigung und Einführung der/des ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Worms
- 46) Kindertagesstättenneubau – Projekt Fischmarkt
- 47) Haushaltswirtschaft;  
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Nelly-Sachs-IGS
- 48) Unterrichtung über den Haushaltsvollzug zum 31.05.2019
- 49) Entnahme Grundstück, Gemarkung Worms, Flur 9, Nr. 71/1 (Parkplatz am Wormser) aus dem Sondervermögen Vermietung und Verpachtung
- 50) Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 51) Einrichtung einer Schwerpunktschule mit Brandschutzsanierung und statischer Erhöhung in der Karmeliter Grundschule Worms;  
Auftragsvergabe Putz- und Stuckarbeiten
- 52) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.07.2019 zur Ausrufung notstandes und Beschluss von Maßnahmen zum Klimaschutz
- 53) Antrag der Stadtratsfraktion AfD vom 04.08.2019 zum Sofortprogramm „Tausend und einen Baum pflanzen“
- 54) Beantwortung von Anfragen

---

**Nichtöffentliche Sitzung**

Vertragsangelegenheit

Grundstücksangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Worms, 08.08.2019  
Stadtverwaltung Worms  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

**der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim  
am Dienstag, 13.08.2019, um 19.30 Uhr  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Heppenheim (Kirchhofplatz 9)**

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates in der Wahlzeit 2019-2024
- 3) Wahl der / des ersten stellvertretenden Ortsvorsteherin / Ortsvorstehers
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Mitteilungen

Worms-Heppenheim, 06.08.2019  
gez. Alexandros Stefikos  
Ortsvorsteher

## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Leiselheim**

**am Dienstag, 13.08.2019, um 19.30 Uhr**

**im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Leiselheim (Adam-Riese-Straße 2)**

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Begrüßung des Ortsvorstehers
- 2) Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
- 3) Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsbeiratsmitglieder
- 4) Wahlausschuss
- 5) Wahl des / der stellvertretenden Ortsvorstehers / Ortsvorsteherin
- 6) Sachstandsbericht zum Protokoll der letzten Sitzung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Allgemeine Informationen

Worms-Leiselheim, 05.08.2019  
gez. Johann Nock  
Ortsvorsteher



## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim**

**am Mittwoch, 21.08.2019,**

**im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Abenheim**

**Korrektur der Uhrzeit: Die Sitzung muss auf 20 Uhr verlegt werden!**

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder für die Wahlzeit 2019-2024
- 2) Wahl des / der stellvertretenden Ortsvorstehers / Ortsvorsteherin
- 3) Sachstandsbericht zum Protokoll der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Informationen

Worms-Abenheim, 01.08.2019  
gez. Stephanie Lohr  
Ortsvorsteherin

Anlässlich des Backfishfestes 2018 erlässt die Stadtverwaltung Worms folgende

## **ALLGEMEINVERFÜGUNG**

Für den Zeitraum von Samstag, 24.08.2019, 00.00 Uhr, bis Montag, 02.09.2018, 6.00 Uhr, ordnet der Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Worms Folgendes an:

### **1. Mitführverbot von Alkohol:**

Es ist verboten, alkoholhaltige Getränke zum Backfishfest mitzubringen und solche mitgebrachten Getränke zu konsumieren.

Dies gilt nicht für die an zugelassenen Ausschankstellen ausgegebenen und konsumierten Getränke sowie für zugelassene Schausteller/Beschicker und deren Personal, die Alkohol ausschließlich zur häuslichen Verwendung erworben haben.

### **2. Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden; er umfasst textlich folgende Bereiche:

- Großer Festplatz
- Eingangsbereich Barbarossaplatz inkl. Verbindung zu Kuchlerplatz
- Kuchlerplatz
- Zufahrtsstraßen (einschließlich Spielplatz, Bouleplatz)
- Rheinpromenade zwischen Rheingütestation und Strandbar
- Wiesenbereich (Parkplatz)
- Zu- und Abgang Karl-Kübel-Brücke in Höhe Festplatz
- Karl-Kübel-Brücke
- Zu- und Abgang Karl-Kübel-Brücke in Höhe Karl-Hofmann-Anlage
- Karl-Hofmann-Anlage

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von Nibelungenring, Karl-Hofmann-Anlage, Barbarossaplatz, Rheinstraße entlang des Festplatzes, Kastanienallee, Rheinpromenade zwischen Rheingütestation und Strandbar, Straße Am Rhein, Rampe der Karl-Kübel-Brücke am Festplatz und der Karl-Hofmann-Anlage, Kuchlerplatz.

### **3. Androhung von Zwangsmitteln:**

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Mitführverbot von Alkohol wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme und des Ausschüttens des Alkohols angedroht.

### **4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eingelegte Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

## **5. Bekanntgabe:**

Diese Verfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

## **Begründung:**

Das Backfischfest beginnt traditionell am Samstag des letzten Augustwochenendes und endet am Sonntag des ersten Septemberwochenendes für die Dauer von 9 Tagen; mithin für 2019 in der Zeit vom 24.08.2019 bis 01.09.2019.

Der große Festplatz (Kisselswiese) dient u.a. der öffentlichen Veranstaltung des Backfischfestes. Er ist im Rahmen seiner Zweckbindung allgemein zugänglich. Das Backfischfest ist durch Verfügung vom 15.08.1979 als Volksfest im Sinne der §§ 60 b und 69 Gewerbeordnung (GewO) festgesetzt worden.

Das Festgelände ist der mit Zelten, Biergärten, Verkaufsständen, Schaubuden, Fahrgeschäften und anderen Einrichtungen belegte Bereich des großen Festplatzes (Kisselswiese) einschließlich der dortigen Verkehrsfläche.

Die Veranstaltung Backfischfest zieht pro Jahr mehr als 300.000 Besucher an.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass das Konsumieren von mitgebrachtem Alkohol zu erheblichen Gefahren für das Fest führt. Der vermehrte Alkoholenuss, insbesondere unter jugendlichen Besuchern, steigert erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft. So wurde die Polizei von alkoholisierten Jugendlichen angegriffen als diese die Personalien feststellen wollten. An Schaustellerbetrieben und Wohnwägen erfolgte Sachbeschädigung. Randalen nahmen zu. Die Zahl der Körperverletzungen, Schlägereien unter Alkoholeinfluss stieg an. Die Einsätze der Rettungskräfte in Folge von Alkoholmissbrauch, Alkoholvergiftung, Schnittverletzungen in Folge Glasbruch, Schlägereien nahmen stetig von Jahr zu Jahr zu. Hier war besonders auffällig, dass es zumeist jugendliche Besucher waren, die den Alkohol selbst auf das Fest mitbrachten (sogenanntes Rucksacksaufen) und überproportional viel Alkohol zu sich nahmen (sogenanntes Komatrinken). Zahlreich mitgeführte Wein- und Schnapsflaschen und die unsachgemäße Entsorgung führten zudem zu ganz erheblichen Glasbruch und Verschmutzungen (insbesondere hinter dem Wonnegauer Weinkeller).

In der Nachbesprechung zum Backfischfest 2008 sowie im Rahmen der Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes verständigten sich die Beteiligten (Polizei, Rettungskräfte, Schaustellerverband, Festzeltbetreiber, Wonnegauer Weinkeller, Bereich 3 -Öffentliche Sicherheit und Ordnung-) darauf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der anstehenden Gefahrenlage zu begegnen. Auch im Stadtrat war die Alkoholproblematik unter Jugendlichen bei Volksfesten/Kirchweihen Thema, mit einem entsprechenden Auftrag an die Verwaltung, diesem entgegenzuwirken. Der Kriminalpräventive Rat sah ebenfalls Handlungsbedarf.

Das erarbeitete Maßnahmenpaket sieht u. a. das Mitführverbot von Alkohol vor. Darüber hinaus werden weitere Punkte wie beispielsweise Sperrzeitfestsetzung 2:00 Uhr, Polizeiwache vor Ort, Taschenkontrollen, Jugendschutzkontrollen während des Festes und Kontrollen bzgl. des Mitführverbot von Alkohol, Belehrung der Gastronomen und Tankstellenbetreibern auf ihre Pflichten als Gewerbetreibender, Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen und umgesetzt. Erstmals wurden die Regelungen 2009 mit Erfolg umgesetzt.

Die Erfahrungen aus den Backfischfesten der vergangenen Jahre zeigen, dass das ausgearbeitete Sicherheitskonzept greift und sich bewährt hat. Die Einsätze von Polizei und Rettungsdienstes

haben jeweils deutlich abgenommen. Alle Beteiligte sprachen sich für die Beibehaltung des Mitnahmeverbots von Alkohol aus. Die Presse berichtete durchaus positiv.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 9 des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. S. 595) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.02.2011 (GVBl. S. 26). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist. Die getroffene Maßnahme ist im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Zwar stellt der Verzicht auf das Mitführen von Alkohol eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Kauf vor Ort minimiert werden kann. Durch den Kauf von Alkohol vor Ort, der teurer ist wie ein Einkauf beim Einzelhandel, reduziert sich erfahrungsgemäß der übermäßige Alkoholkonsum. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen Zeitraum zumutbar und vertretbar. Auf dem Backfischfest ist ein ausreichendes Getränkeangebot, insbesondere auch von alkoholischen Getränken, vorhanden.

### **Zwangsmittellandrohung:**

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 61, 62, 65, 66 Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz – (LVwVG) in der zurzeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 62 Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht.

Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird auf der Grundlage des § 65 LVwVG das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht (Wegnahme und Ausschütten des Alkohols).

Gem. § 65 LVwVG darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführungsverbot ist es, die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass selbstmitgebrachter Alkohol in den Veranstaltungsbereich gelangt. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

### **Sofortvollzug:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der z.Zt. gültigen Fassung. Sie ist zum Schutz der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit keinen weiteren

Aufschub duldet. Die Gefahren für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Durch die Vollzugsfolge wird die Versorgung mit alkoholischen Getränken nicht eingeschränkt. Der persönliche Bedarf kann vor Ort problemlos gedeckt werden.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der vg. Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

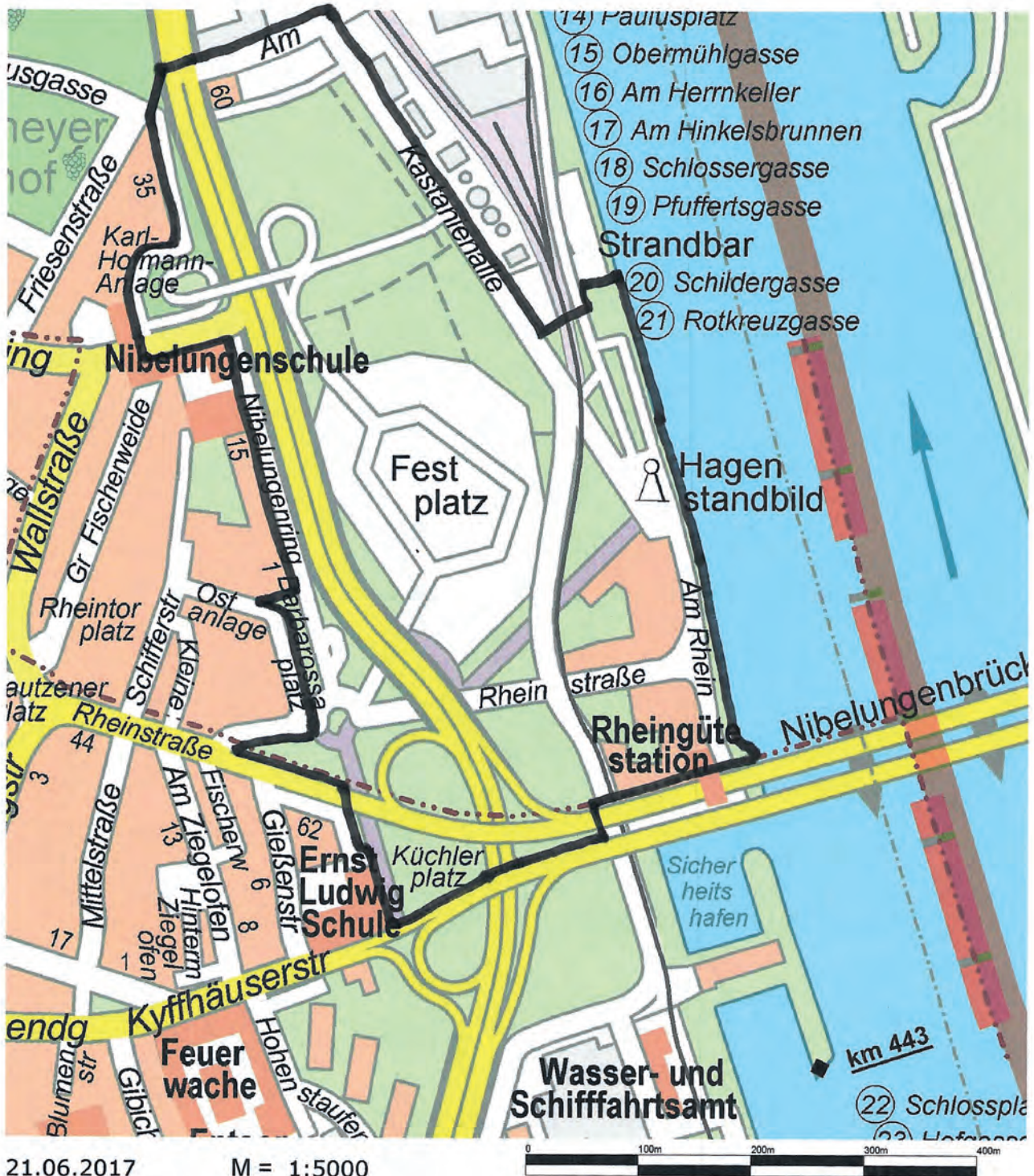
2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de).

Stadtverwaltung Worms  
Worms, den 01.08.2019  
Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## Geoportal WORMS



Stadt Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel.: 0 62 41 / 853 - 0  
Fax: 0 62 41 / 853 - 15 98

## BEKANNTMACHUNG

Auf Grundlage des § 100 Absatz 1 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetzes – WHG) i.V.m. § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz und § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erlässt die Stadtverwaltung Worms als zuständige untere Wasserbehörde folgende **Allgemeinverfügung**:

1. Die **Entnahme von Wasser aus Fließgewässern** (Bäche, Flüsse) im Stadtgebiet Worms **wird ab sofort bis auf weiteres, längstens bis einschließlich 31. Dezember 2019, untersagt**. Davon ausgenommen sind das Tränken von Vieh sowie das Schöpfen mit Handgefäßen.
2. Die Untersagung gilt auch für die Entnahme durch die Eigentümer der Gewässer und der an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücke sowie die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten (Anlieger).
3. Die sofortige Vollziehung von Nr. 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

### Hinweise:

Das Entnahmeverbot gilt nicht für zugelassene Benutzungen (Erlaubnisse, Bewilligungen, alte Rechte). Sofern die Einschränkung von Befugnissen und Rechten erforderlich wird, ergeht eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Bei Zuwiderhandlung können Bußgelder bis zu einer Höhe von 50.000 Euro nach § 118 Abs. 1 Nr. 5 und 7 LWG verhängt werden.

Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

### Begründung:

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der unterdurchschnittlichen Niederschlagsmengen in diesem Jahr sind bei den oberirdischen Gewässern im Stadtgebiet aktuell nur geringe Abflussmengen und Wasserstände festzustellen. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar und es besteht dadurch die Gefahr, dass der Naturhaushalt nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern verstärkt diese Gefahr erheblich. Eine sinkende Wassermenge führt aufgrund der geringeren Verdünnung zu einer Aufkonzentrierung der mitgeführten und gelösten Schadstoffe in Fließgewässern, was einen zusätzlichen Stressfaktor für die Organismen darstellt. Schließlich ist bei Fließgewässern die Durchgängigkeit bei sehr geringen Wasserständen eingeschränkt. Mit niedrigeren Wasserständen steigt oft auch die Temperatur im Gewässer bei gleichzeitig abnehmenden Sauerstoffgehalten.

Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist nach § 33 WHG nur zulässig, wenn die Abflussmengen erhalten bleiben, die für das Gewässer erforderlich sind, um die Ziele der Gewäs-

serbewirtschaftung erfüllen zu können. Dies ist auch dann zu beachten und einzuhalten, wenn die Wasserentnahme keinem Genehmigungserfordernis unterliegt und somit keiner Zulassung durch die zuständige Wasserbehörde bedarf. Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht gewährleistet. Nach pflichtgemäßem Ermessen zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz des Naturhaushalts, hat die zuständige Wasserbehörde nach § 100 Abs. 1 WHG eine Regelung zur Verhinderung von Beeinträchtigungen der Gewässer zu erlassen. Um einer weiteren Verminderung der Wasserführung vorzubeugen, kann der erlaubnisfreie Gewässergebrauch - Gemeingebrauch sowie Eigentümer- und Anliegergebrauch - eingeschränkt oder verboten werden.

Die Allgemeinverfügung ist geeignet, erforderlich und angemessen, um gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zusätzliche Störungen des Gewässers durch eine Verringerung der Wasserführung und eine Verschlechterung der kritischen Gewässerzustände zu vermeiden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn aufgrund eines Widerspruchs gegen die Verfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens Wasserentnahmen fortgesetzt würden. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Abwendung von Gefahren irreparabler Schäden an den Gewässern durch weitere Entnahmen.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen sind insbes. §§ 23, 25 Abs. 2, 98 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz / LWG) vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127) und §§ 25, 26, 33, 100 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz / WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2771), jeweils in der aktuellen Fassung

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: 1. Schriftlich oder zur Niederschrift: Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms. 2. Auf elektronischem Weg: Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de).

#### Bekanntmachung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben (§ 41 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Stadtverwaltung Worms  
Worms, den 05.08.2019  
Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241-853-6402**

Fax **+49 6241-853-6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de**

Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **81-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur (Textform)
  - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
  - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

**Worms**

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Sanitärinstallationsarbeiten und Wartung**

Umfang der Leistung:

**ca. 80 m Abwasserrohrleitungen Kunststoff**

**ca. 480 m Wasserleitungen Edelstahl mit Dämmung**

**ca. 24 Stück Sanitärobjekte**

**3 Stück Durchlauferhitzer**

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

weitere Fristen:

**1. Bauabschnitt: Beginn 07.01.2020, Ende 09.10.2020**

**2. Bauabschnitt: Beginn 16.11.2020, Ende 20.08.2021**

- j) Nebenangebote
- zugelassen
  - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
  - nicht zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
- Vergabeunterlagen werden
- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
[https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-16c4cfcbbb5-217892475af79e71](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16c4cfcbbb5-217892475af79e71)
  - nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 20.08.2019 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 20.08.2019 um 10:00 Uhr**  
Ort  
**Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland**  
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

**Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter**

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter**
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften **Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

**Siehe Vergabeunterlagen**

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

**auf Verlangen vorzulegen:**

---

**Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;**

**Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung**

- v) Ablauf der Bindefrist **20.09.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241-853-6402**

Fax

**+49 6241-853-6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de**

Internet

**www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **82-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
  - ohne elektronische Signatur (Textform)
  - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
  - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

**Worms**

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten mit Wartung**

Umfang der Leistung: **Heizung**

**ca. 1.400 m Rohrleitung teilweise mit Dämmung**

**ca. 83 Stück Heizkörper**

**Lüftung:**

**4 Stück Einzelraumlüfter**

**ca. 3 m<sup>2</sup> Lüftungskanäle und Formstücke**

**ca. 16 m Wickelfalzrohre mit Formstücken**

**4 Stück Brandschutzklappen**

**2 m<sup>2</sup> Brandschutzverkleidung**

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_

Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

h) Aufteilung in Lose

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

**1. Bauabschnitt: Beginn 07.01.2020, Ende 16.11.2020**  
**2. Bauabschnitt: Beginn 09.10.2020, Ende 20.08.2021**

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

[https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-16c514053c4-2afb03aab0908390](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16c514053c4-2afb03aab0908390)

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter

n) Ablauf der Angebotsfrist **am 20.08.2019 um 10:10 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**

q) Eröffnungstermin **am 20.08.2019 um 10:10 Uhr**

Ort

**Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland**

Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

**Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter**

r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vor-

s) schriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**

**Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter**

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

**Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**

u) Nachweise zur Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

---

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich  
**Siehe Vergabeunterlagen**

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

**mit dem Angebot vorzulegen:**  
**EFB-Preisblatt 221 o. 222**

**auf Verlangen vorzulegen:**

**Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;**

**Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung**

- v) Ablauf der Bindefrist **20.09.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 231-2019-EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>	Stadtverwaltung Worms Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
<b>Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)</b>	.....
<b>Postanschrift:</b>	Marktplatz 2
<b>Postleitzahl:</b>	67547
<b>Ort:</b>	Worms
<b>Land:</b>	Deutschland
<b>NUTS-Code:</b>	DEB39
<b>Kontaktstelle(n):</b>	.....
<b>Telefon:</b>	+49 6241 / 853 - 6409
<b>E-Mail:</b>	ausschreibungen@worms.de
<b>Fax:</b>	+49 6241 / 853 - 6499
<b>Internet-Adresse(n):</b>	
<b>Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: (URL)</b>	www.worms.de
<b>Adresse des Beschafferprofils: (URL)</b>	.....
<b>Weitere öffentliche Auftraggeber, die für das Ver- fahren verantwortlich sind</b>	
<b>Offizielle Bezeichnung:</b>	Wasserwerk Zweckverband Seebachge- biet
<b>Nationale Identifikations- nummer: (falls bekannt)</b>	
<b>Postanschrift:</b>	
<b>PLZ:</b>	
<b>Ort:</b>	Osthofen
<b>Land:</b>	
<b>NUTSCode:</b>	DEB3B

**Weitere öffentliche Auftraggeber, die für das Verfahren verantwortlich sind (Fortsetzung)**

**Kontaktstelle:**

**Telefon:**

**E-Mail:**

info@wzs-osthofen.de

**Fax:**

**Hauptadresse : (URL)**

www.wsz-osthofen.de

**Adresse des  
Beschafferpro-  
fils: (URL)**

### I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung  
 Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

### I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung  
 Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

**unter: (URL)**

[https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-16c6aaf1559-2e8747c62128c9ef](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16c6aaf1559-2e8747c62128c9ef)

**Weitere Auskünfte erteilen/erteilt**

- die oben genannten Kontaktstellen  
 folgende Kontaktstelle

**Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen**

**URL:**

- elektronisch via [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)  
 an die oben genannten Kontaktstellen  
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabtei-



- lungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
  - Regional- oder Kommunalbehörde
  - Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
  - Einrichtung des öffentlichen Rechts
  - Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
  - Andere

## I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

## **Abschnitt II: Gegenstand**

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

Strom

Referenznummer der Bekanntmachung:

231-2019-EU

#### **II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

09310000-5

#### **II.1.3) Art des Auftrags**

- Lieferauftrag
- Dienstleistungen

#### **II.1.4) Kurze Beschreibung**

Lieferung elektrischer Energie für die Abnahmestellen der Stadt Worms und ihrer Beteiligungen sowie für die Beteiligungen des Wasserwerkes Zweckverband Seebachgebiet

#### **II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)**

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

.....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

#### **II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja

[ ] Nein

## Angebote sind möglich für

[ ] nur ein Los

[x] maximale Anzahl an Losen: 3

[ ] alle Lose

[x] Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 3

[ ] Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:

## II.2) Beschreibung

**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags** Los 1

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
CPV-Code Hauptteil 09310000-5

### **II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung:

### **II.2.4) Beschreibung der Beschaffung**

Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) und Energieeffizienzanalyse

Gegenstand von Los 1 ist die Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien an Abnahmestellen der Stadt Worms und ihrer Beteiligungen. Der Gesamtstrombedarf beträgt 16.179.778 kWh/a an insgesamt 362 Abnahmestellen.

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

### **II.2.5) Zuschlagskriterien**

[x] Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

### **II.2.6) Geschätzter Wert**

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

## II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit  Dauer in Monaten  
 Dauer in Tagen  
 Beginn/Ende

Beginn: 01.01.2010  
Ende: 31.12.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden  Ja  
 Nein

## II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

Geplante Anzahl der Bewerber .....

**oder**

geplante Mindestanzahl 5

Höchstzahl (falls zutreffend) .....

objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern .....

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig  Ja  
 Nein

## II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen  Ja  
 Nein

## II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

## II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  Ja  
 Nein

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....  
.....

## 11.2) Beschreibung

Bezeichnung des Auftrags: Los 2

## II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 09310000-5

## II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung .....

## II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Los 2: Lieferung von elektrischer Energie und Energieeffizienzanalyse

Gegenstand von Los 2 ist die Lieferung elektrischer Energie ohne Ökostromanforderungen an Abnahmestellen von Beteiligungen der Stadt Worms. Der Gesamtstrombedarf beträgt 2.047.437 kWh/a an insgesamt 521 Abnahmestellen.

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

## II.2.5) Zuschlagskriterien

[x] Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

## II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

## II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit  Dauer in Monaten  
 Dauer in Tagen  
 Beginn/Ende

Beginn: 01.01.2020  
Ende: 31.12.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden  Ja  
 Nein

**II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)**

Geplante Anzahl der Bewerber: .....

**oder**

geplante Mindestzahl 5

Höchstzahl (falls zutreffend) .....

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: .....

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig  Ja  
 Nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen  Ja  
 Nein

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  Ja  
 Nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

.....  
.....

**II.2) Beschreibung**

**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags** Los 3

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

CPV-Code Hauptteil 09310000-5

### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code DEB3B  
Hauptort der Ausführung .....

### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Los 3: Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), Durchführung einer Energieeffizienzanalyse und Halbtages Schulungen

Gegenstand von Los 3 ist die Lieferung elektrischer Energie ohne Ökostromanforderungen an Abnahmestellen des Zweckverbands Seebachgebiet Osthofen. Der Gesamtstrombedarf beträgt 2.747.926 kWh/a an insgesamt 26 Abnahmestellen.

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

### II.2.5) Zuschlagskriterien

[x] Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

### II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit [ ] Dauer in Monaten  
[ ] Dauer in Tagen  
[x] Beginn/Ende

Beginn: 01.01.2012  
Ende: 31.12.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden [ ] Ja  
[x] Nein

## II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

Geplante Anzahl der Bewerber .....

### oder

geplante Mindestanzahl 5

Höchstzahl (falls zutreffend) .....

objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern .....

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig  Ja  
 Nein

## II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen  Ja  
 Nein

## II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

## II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  Ja  
 Nein

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....  
.....

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: .....

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

#### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

#### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von

benachteiligten Personen ist

- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

### III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

#### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

- ENTFÄLLT -

#### III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....  
.....

#### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Beschreibung

#### IV.1.1) Verfahrensart

Nichoffenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

#### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung  
 Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems

#### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

- ENTFÄLLT -

#### IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- ENTFÄLLT -

#### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

#### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen  Ja  
 Nein

### IV.2) Verwaltungsangaben

#### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr .....  
Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.) .....  
Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig) .....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

#### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 12.09.2019, 11:00 Uhr



**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag 19.09.2019

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

DE

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Art der Bindefrist

Dauer in Monaten

Ende

Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31.12.2019

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

- ENTFÄLLT -

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag

Ja

Nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

**VI.3) Zusätzliche Angaben**

(falls zutreffend)

.....

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

**Offizielle Bezeichnung:**

Vergabekammer Rheinland-Pfalz

**Postanschrift:**

Stiftstr. 9

**Postleitzahl:**

55116

**Ort:**

Mainz

**Land:**

Deutschland

**Telefon:**

.....

**Fax:**

.....

**E-Mail:**

.....

**Internet-Adresse:**

.....

(URL)

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

(falls zutreffend)

**Offizielle Bezeichnung:**

Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-  
und Dienstleistungsdirektion

**Postanschrift:**

Willy-Brandt-Platz 3

**Postleitzahl:**

54290

**Ort:** Trier  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 651-9494511  
**Fax:** +49 651-949477511

**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt.
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle  
**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499  
**E-Mail:** .....  
**URL:** .....

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!